Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/3056

18. 03. 85

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Burgmann und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2961 —

Wasserübungsplatz Gaishofen

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 14. März 1985 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Seit wann besteht der Plan, in Gaishofen einen Wasserübungsplatz für Pioniere der Bundeswehr zu bauen?
2. Wie wird die Notwendigkeit dieses Wasserübungsplatzes begründet?
3. Wurden gegen dieses Bauvorhaben in Zusammenhang mit evtl. durchgeführten Planungs- und Genehmigungsverfahren Bedenken und Einsprüche erhoben, und falls ja, welche und von wem?
4. Für welchen Termin ist der Baubeginn vorgesehen?

Die Bundeswehr beabsichtigt seit 1966, für die Garnison Passau einen Pionierwasserübungsplatz zu bauen. Jedes Pionierbataillon benötigt für die Ausbildung im Überwinden von Gewässern eine solche Anlage. Gegen das Vorhaben wurden nach Durchführung eines Raumordnungsverfahrens durch die Bayerische Staatskanzlei keine Einwendungen erhoben, soweit Hinweise zur Verkehrserschließung, zur Einbindung der Anlage im Rahmen eines Landschaftsplanes und zur Bauausführung beachtet werden. Diesen Hinweisen wird entsprochen werden; Baubeginn ist im August 1986 vorgesehen.

5. In welcher Höhe sind die Kosten für den Bau dieses Wasserübungsplatzes derzeit veranschlagt, und mit welchen tatsächlichen Kosten wird bis zur möglichen Fertigstellung gerechnet?

6. Wie groß ist der Flächenbedarf für den gesamten Übungsplatz, und wie sind die benötigten Flächen bisher genutzt?
7. Welche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sind im einzelnen geplant?
8. Besteht die Absicht, auf dem Gelände des Wasserübungsplatzes Munition zu lagern bzw. Vorkehrungen dafür zu treffen?
9. Falls ja, welche Art von Munition soll gelagert werden?

Die Baukosten für den Wasserübungsplatz werden voraussichtlich 10,4 Mio. DM betragen. Er hat eine Größe von etwa 12 ha; die im Bundesbesitz befindlichen Flächen sind bis zum Baubeginn verpachtet. Neben Erschließungsstraßen sind ein kleiner Hafen und Anlegeplatz für Wasserfahrzeuge, Werktstatt- und Lagergebäude, Kraftfahrzeugabstellflächen sowie eventuell eine Wohnung für einen Platzwart vorgesehen. Munition wird nicht gelagert.

10. Wurden bei der Planung mögliche Auswirkungen des Wasserübungsplatzes auf den Fremdenverkehr berücksichtigt, und falls ja, welche?
11. Wurden bei der Planung mögliche Auswirkungen des Wasserübungsplatzes in ökologischer Hinsicht berücksichtigt, und falls ja, welche?

Auswirkungen des Wasserübungsplatzes auf den Fremdenverkehr sind nach hiesiger Kenntnis im Rahmen des Raumordnungsverfahrens nicht vorgetragen worden. Wasserwirtschaftliche Auflagen werden beachtet, ein Landschaftsplan wird erstellt und vor Baubeginn der Regierung von Niederbayern als Naturschutzbehörde zugeleitet.

12. Wie viele Pionierwasserübungsplätze der Bundeswehr bzw. der NATO gibt es bereits an den Ufern der Donau?
13. Welche Gründe sprechen dafür, den Pionierwasserübungsplatz ausgerechnet in Gaishofen im Landkreis Passau zu bauen?
14. Berücksichtigt die vorliegende Planung des Pionierwasserübungsplatzes Gaishofen den bevorstehenden Ausbau der Donau zur Großschiffahrtsstraße Rhein-Main-Donau, und falls ja, in welcher Form?

Die Bundeswehr hat vier Wasserübungsplätze an der Donau; Passau-Otterskirchen eignet sich aus raumordnerischen und militärischen Gründen für dieses Vorhaben. Eventuelle Behinderungen durch Schiffsverkehr auf der Donau müssen in Kauf genommen werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333